


| | | |
|--|---|--|
| Hygiene OSS 1130 Wien, Speisingerstr.109 | <u>Mitnahme von</u> <u>Assistenzhunden und</u> <u>Therapiehunden</u> |  Orthopädisches Spital Speising Wien |
| VA - ISO: 8.2.2 Bestimmen von Anforderungen in Dienstleistungen Version: 5.0 HYG95 | Qualitätsmanagement pCC inkl. ISO | |

Die Hausordnung für Patienten und Besucher im OSS besagt, dass das Mitnehmen von Tieren auf das Anstaltsareal grundsätzlich nicht gestattet ist, ausgenommen sind Blinden- und Therapiehunde.

Voraussetzungen für die Mitnahme eines Assistenz- oder Therapiehundes (AH/TH):

- ✓ Der Hund muss gesund und gepflegt sein (frei von Ektoparasiten wie Flöhe, Läuse, Zecken oder Milben sowie ohne akuter Infektion), die Allergieanfälligkeit wird durch frisches Kämmen reduziert
- ✓ Der Hund darf sich im Spital nicht unbeaufsichtigt bewegen und nicht auf stark frequentierten Gängen bewegen
- ✓ Im Krankenhausareal ist es verboten, dass der Hund gefüttert wird bzw. dass er Kot und Urin absetzt
- ✓ Der Blindenführ-, Assistenz- oder Signalhund muss als Erkennungsmerkmal die gelbe Kenndecke, auf der ein offizielles und staatlich geschütztes Logo angebracht ist, tragen
- ✓ Die Assistenzhunde müssen im Behindertenpass eingetragen sein
- ✓ Der Führschein des Therapiehundes muss auf Nachfrage vorgezeigt werden
- ✓ Die Besitzer sind für die Betreuung Ihres Hundes während des gesamten Aufenthaltes im Spital verantwortlich
- ✓ Tierschutzrechtliche Vorgaben müssen im Krankenhaus eingehalten werden
- ✓ Von Seiten des Krankenhauses werden Einmalbehälter für frisches Trinkwasser zur Verfügung gestellt



Wo darf Ihr Assistenz- oder Therapiehund nicht hinein:

- ✓ Operationsbereich, Aufwachraum und Intensivstation
- ✓ Unterwassertherapie und Gruppentherapie
- ✓ Elektrotherapie EG Pav. Steyl
- ✓ Küchenbereich (inkl. Teeküchen auf der Station)
- ✓ Nassbereich im Mehrbettzimmer
- ✓ In das Patientenzimmer im Falle einer Isolierung, wenn ein Multiresistenter Erreger (MRSA, VRE, MRGN) der Patientin, des Patienten bekannt ist oder eine infektiöse Durchfallerkrankung aufgetreten ist
- ✓ Folgende Bereiche in der Radiologie: Ultraschallraum, Interventionsraum bei Durchführung einer Infiltration und Punktion

Voraussetzung, wenn Sie zur Therapie kommen:

- ✓ Um die Therapieplanung koordinieren zu können, muss am Zuweisungsschein bereits die Information stehen „ mit Assistenzhund“
- ✓ Der Hund bekommt einen Platz von Ihnen zugewiesen und im Anschluss ist eine hygienische Händedesinfektion erforderlich
- ✓ Die Therapieeinheit darf aufgrund des AH nicht gestört werden

Vorgehensweise, wenn Sie stationärer aufgenommen werden:

Die Aufnahme muss mit dem ärztlichen und pflegerischen Behandlungsteam bzw. mit dem Hygieneteam abgestimmt werden.

Im Speziellen geht es um die Themen Hundehaarallergie und die Angst vor Hunden von Mitpatientinnen und Mitpatienten aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der routinemäßige Krankenhausbetrieb darf jedenfalls nicht beeinträchtigt werden.

Was ist zu tun, wenn Sie als Angehöriger (Besucher) mit einem Assistenz- oder Therapiehund ins OSS kommen ?

- ✓ Besucher müssen sich beim Portier im Eingangsbereich anmelden
- ✓ Der Portier informiert telefonisch die Station auf der die Patientin, der Patient liegt
- ✓ Besucher sollten in einem der Aufenthaltsräume, dem Eingangsbereichen, bei Schönwetter im Freien bzw. in der Cafeteria von der Patientin, dem Patient in Empfang genommen werden
- ✓ Sollte das nicht möglich sein, ist vom Portier telefonisch die Besuchserlaubnis der Station einzuholen
- ✓ Die Besuchserlaubnis ist vom Zustand der Patientin, des Patienten abhängig und die Entscheidung trifft das Behandlungsteam vor Ort
- ✓ Wenn Mitpatientinnen und Mitpatienten im Zimmer sind, muss vorab von der Patientin oder des Patient deren Einverständnis eingeholt werden.

Falls dennoch für Sie Fragen auftauchen, können Sie die Stabsstelle Krankenhaushygiene (osshygiene@oss.at) kontaktieren.

| | | | |
|--------------------------------|---------------------------|-----------------------|------------------------|
| Ersteller: Höhle-Kainer Sylvia | Freigabe: Tousek Bernhard | Gültig ab: 25.02.2021 | Gültig bis: 25.02.2024 |
| Druckdatum: 10.07.2023 | | | |